



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Haushaltsvermerk für die Verpachtung von
Waldgrundstücken für Windergieanlagen**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen Forst
Buchungskreis: 2850

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Es ist folgender Haushaltsvermerk bei den Bewirtschaftungsvermerken zum Erfolgsplan in Kapitel 09 60 zu ergänzen:

„4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerber, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesregierung strebt nach den Beschlüssen des Energiegipfels an, auf 2 Prozent der Landesfläche der Windkraftnutzung Vorrang geben zu wollen, was durch ein geordnetes Verfahren der Landes- und Regionalplanung derzeit in der Umsetzung ist. Gleichzeitig sollen die Verortung der Windenergie in der jeweiligen Region und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung an Planung und Realisierung von Windparkprojekten die Akzeptanz in den Städten und Gemeinden und das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung stärken.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden im Bieterverfahren die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes sowie die regionale und kommunale Wertschöpfung bei der Auswahlentscheidung besonders berücksichtigt und Angebote in einem transparenten Verfahren nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit (Erlöse, Risiko), regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale, finanzielle Bürgerbeteiligung gewichtet.

Mit Inkrafttreten der EEG-Novelle zum 01.01.2017 und der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung von Windkraftvorhaben ist es notwendig, zur Verbesserung der Ausgangssituation für Bewerbungen um landeseigene forstfiskalische Waldgrundstücke in Hessen die besonderen fachlich begründbaren Belange regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zur Etablierung dezentraler Energieversorgung zu stärken. Aus diesem Grund sollen diese Belange sodann mit 30 Prozent in die Gesamtbewertung abgegebener Pachtbewerbungen für Staatswaldgrundstücke einfließen. Die Stärkung der örtlichen und regionalen Aspekte durch geminderte Wertung der rein finanziellen Angebotshöhe auf 70:30 anstelle 80:20 ist ein weiterer Schritt zu mehr Akzeptanz in Kommunen und Bürgerschaft.

Sonstige Haushalts- und beihilferechtliche Vorgaben bleiben unberührt. Auf die kamerale Zuführung an den Landesbetrieb Hessen-Forst (Produktabgeltung) hat dieser Antrag keine Auswirkungen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)